

# **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Golfplatz Großbeeren“ der Gemeinde Großbeeren (Art. 13 DSGVO).**

## **1. Anlass der Datenerhebung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren hat in der öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 (Beschluss-Nr. GV-2023/099) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Golfplatz Großbeeren“, Stand 21.11.2024 beschlossen.

## **2. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans nach den §§ 3 – 4a BauGB erhoben und verarbeitet.

## **3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Fachbereich/-abteilung: Gemeinde Großbeeren, Bau- und Planungsamt

Name: Lutz Ritter

Anschrift: Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren

E-Mail-Adresse: l.ritter@grossbeeren.de

Telefonnummer: 033701 3288-29

ggf. Internet-Adresse der öffentlichen Stelle: [www.grossbeeren.de](http://www.grossbeeren.de)

## **4. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Fachbereich/-abteilung: Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Großbeeren

Name: Eckart Johlige

Anschrift: Nerdion Datenschutz Consulting und Büroservice GmbH, Goethestr. 40, 14641 Nauen

E-Mail-Adresse: [grossbeeren@nerdion.de](mailto:grossbeeren@nerdion.de)

Telefonnummer: 03321-429424

## **5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **5a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine

Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat/ Gemeinderat/ Stadtverordnetenversammlung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 6) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

### **5b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Fall weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte im Rahmen der Planung
- Die höhere Verwaltungsbehörde zur Prüfung des Planungsverfahrens auf Rechtsmängel,
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit der Planung
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB)

Firma/Unternehmen: Büro für Stadtplanung, -forschung und -erneuerung (PFE)

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Olaf Gersmeier

Anschrift: Oranienplatz 5, 10999 Berlin

E-Mail-Adresse: [info@pfe-berlin.de](mailto:info@pfe-berlin.de)

Telefonnummer: Tel. 030 / 921 01 94 - 00

Internet-Adresse: [www.pfe-berlin.de](http://www.pfe-berlin.de)

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens ein Verwaltungsakt einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.la.brandenburg.de> entnehmen.